



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7096/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

1580

/AB

1995 -09- 04

zu

1575

/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1575/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 16) - bewaffneter Überfall auf das Flüchtlingsheim in Hinteranger/OÖ am 22.12.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des bewaffneten Überfalls auf ein Flüchtlingsheim in Hinteranger/OÖ am 22.12.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7096 (Pr1)

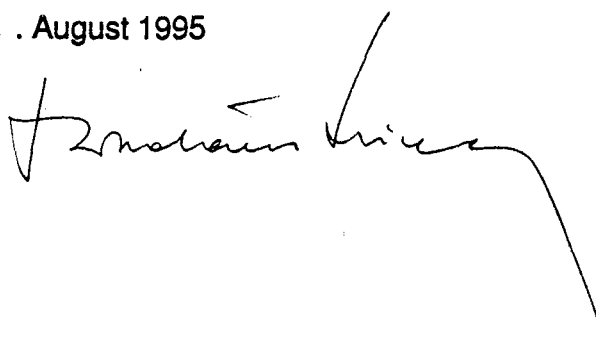
Zu 1 und 2:

Wegen des in der Anfrage geschilderten Vorfalls am 22.12.1992 in Hinteranger/Schwarzenberg wurde Günther Frank K. wegen des Vergehens der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 und 2 StGB vom Landesgericht Linz am 26.2.1993 zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von 3 Monaten verurteilt. Dieses Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

Zu 3 und 4:

Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Linz konnten weder Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen festgestellt werden, noch gibt es Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Linz', with a long horizontal stroke extending to the right.